

Nachweispflicht für Neuzugänge und Schüler/innen **§ 33 IfSG**

*Umsetzung des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention
(Masernschutzgesetz) vom 10. Februar 2020 in öffentlichen Schulen des Landes Hessen*

Name, Vorname des Kindes _____
(DRUCKBUCHSTABEN)

Masernschutzimpfung:

- ☐ Ja
- ☐ Zwei Impfungen
Datum 1. Impfung: _____
Datum 2. Impfung: _____
- ☐ Eine Impfung
Datum 1. Impfung: _____
- ☐ Nachweis durch Titer
Ärztliche Bescheinigung vom: _____
- ☐ Nein
- ☐ Medizinische Kontraindikation
Ärztliche Bescheinigung vom: _____

(Bitte Impfausweis bzw. ärztliche Bescheinigung – auch als Kopien -zur Kontrolle vorlegen)

Es wird darüber informiert, dass die Vorlage eines falschen ärztlichen Attests einen Straftatbestand nach § 279 Strafgesetzbuch „Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse“ darstellt.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Wird von der Schule ausgefüllt

Nachweis erfolgt durch:

- ☐ Schuleingangsuntersuchung
☐ Vorlage des Impfausweises (oder Kopie)
☐ Ärztliche Bescheinigung (oder Kopie)
☐ Keinen Nachweis erbracht

Datum

Unterschrift Lehrkraft